

Seebenutzungsordnung HTSV See (Stand: Dezember 2019)

Der reguläre Tauchbetrieb findet wie folgt statt:

Ganzjährig: Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Hauptsaison (Mai bis September) zusätzlich montags bis freitags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

In der Wintersaison (Dezember bis März) gelten eingeschränkte Tauchzeiten. Details siehe unten „Tauchen im Winter“.

Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein „Tauchlehrer vom Dienst“ (TLvD) auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Eintragungen sind nur bis 24 Uhr am Vortag möglich. Dadurch möchten wir sicherstellen, dass alle HTSV-Taucher die Möglichkeit haben, dies rechtzeitig zu wissen, um den See zu nutzen. Wenn auf der HTSV-Homepage kein TLvD eingetragen ist, herrscht Tauchverbot!

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. **Gäste** sind Mitglieder der DLRG Hessen (Nachweis über DLRG Taucherbuch), Tauchschüler von HTSV-Vereinen und VDST Tauchschulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang. Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) immer vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten. TLvD sind VDST Ausbilder (VDST Tauchlehrer oder DOSB Trainer Tauchen mit DTSA***) mit einer Einweisung vor Ort.

Die Tauchgruppenzusammensetzung und die empfohlenen Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST DTSA Ordnung). CMAS Brevets werden als äquivalent angesehen. Taucher ohne CMAS Brevets (z.B. PADI, SSI etc.) dürfen hier nur mit einem VDST Ausbilder tauchen.

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (Steinschlaggefahr) und an der Ostseite (Anglergebiet).

Vor der Durchführung eines Tauchganges ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die Mitgliedschaft in einem VDST-Verein (aktuelle Beitragsbestätigung wegen Versicherungsschutz) müssen damit nachgewiesen werden.



Das Zelten und Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren) erteilt der Landesausbildungsleiter schriftlich auf Antrag. Lärm ist zu vermeiden. Das Abbrennen von Lagerfeuer und das Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Nur der TLvD und bei Bedarf ein Seminarleiter von HTSV Seminaren können ihr Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen.

Das Parken und das Nutzen der Infrastruktur auf dem gesamten Gelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Nutzung der Seminarräume (Infrastruktur)

Der TLvD Raum bleibt dem TLvD vorbehalten. Bei der Nutzung der Seminarräume (Seminarraum innen und offener, überdachter Bereich) haben HTSV Seminare und deren Teilnehmer immer Vorrang. **Die Seminarleiter haben darauf zu achten, dass immer nur ein Seminar gleichzeitig stattfindet.**

Vereinsveranstaltungen sind im Vorfeld mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen.

Vereinsveranstaltungen mit mehr als sechs Teilnehmern und Aktivitäten, die außerhalb der o.g. Öffnungszeiten liegen, sind zusätzlich und rechtzeitig dem HTSV Vorstand anzumelden und von diesem schriftlich zu genehmigen.

Ausrüstung

Das Gewässer gilt ganzjährig als „Kaltwasser“. Nach den VDST Sicherheitsstandards nutzen somit alle Gerätetaucher (auch Tauchschüler) zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren und bedienbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST Ausbilders). Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe, sowie ein Schneidwerkzeug mit. Bei Nachttauchgängen (diese sind beim Landesausbildungsleiter vorher anzumelden) ist zusätzlich eine Ersatzlampe pro Tauchgruppe mitzuführen.

Tauchgebühren:

Für Mitglieder aus HTSV Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos. VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Direktmitglieder sowie Gäste (siehe oben) zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend folgende Regelung beschlossen:

Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen. Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

KTSA Bronze bis max. 5 m; KTSA Silber u. Gold bis max. 8 m. Grundsätzlich werden Kinder von VDST Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.

Tauchen im Winter

In den Wintermonaten (Dezember bis März) ist der Tauchbetrieb eingeschränkt. Die oben genannten täglichen Tauchzeiten sind durch das verkürzte Tageslicht begrenzt. Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!). Individuelle Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen.

Tauchen mit ABC-Ausrüstung (DTSA* bis ***)

Für Gerätetaucher, die Tauchübungen mit ABC-Ausrüstung in Schönbach machen, gilt der Grundsatz, dass alle Übungen fachgerecht abgesichert werden müssen. Der Sicherungstaucher mit ABC begrenzt die maximale Tiefe, d.h., es darf nicht tiefer getaucht werden als es der Sicherungstaucher zu leisten vermag!

Bei diesen Übungen (bis maximal 10 m) muss ein Gerätetaucher zur Absicherung unter Wasser sein sowie ein sichernder Taucher mit ABC.

Es können die mobilen Apnoebojen, mit Grundgewicht von maximal 4 kg, genutzt werden. Bojen dürfen im See nicht fest angebracht sein.

Apnoe tauchen

Zur Durchführung des Apnoetrainings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestens zwei Apnoetaucher je Trainingsgruppe.
- Jeder Apnoetaucher führt ein Schneidwerkzeug mit.
- Jeder Apnoetaucher weist die Teilnahme an einem VDST SK Apnoe 2 nach.
- Es gilt die Drei-Sterne-Regel.
- Bei Übungen zum DTSA Apnoe * bis *** gelten die Tiefen-, Zeit- und Streckengrenzen für das jeweilige Brevet (nach aktueller VDST DTSA Ordnung).
- Der Sicherungstaucher begrenzt die maximale Tiefe, d.h. es darf nicht tiefer getaucht werden als es der Sicherungstaucher zu leisten vermag!

Für das Tieftauchen ist grundsätzlich ein Führungsseil mit einer Boje als Oberflächenmarkierung zu verwenden. Zwei mobile Apnoebojen mit maximal 4 kg Grundgewicht sind beim TLvD auszuleihen, für den Apnoetauchgang einzusetzen und nach dem Tauchgang wieder beim TLvD abzugeben. Es dürfen keine Bojen im See fest angebracht werden.



Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung im Vordergrund. In der Zeit (Juli bis September) ist die Nutzung von UW-Scootern während der täglichen Spitzentauchzeiten grundsätzlich nicht erlaubt. Der TLvD kann aber die Nutzung von UW-Scootern per Einzelentscheidung zulassen, wenn der Tauchbetrieb es erlaubt.

**Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung per Unterschrift an.
Bei Verstößen kann - je nach Art der Verstöße - ein Tauchverbot oder ein
Hausverbot ausgesprochen werden.**

Mit sportlichen Grüßen

Rolf Richter
HTSV Präsident

Carsten Schneider
Landesausbildungsleiter

Zur Aurerhaltung des Leseflusses des Textes wird davon abgesehen, die Maskuline, feminine sowie diverse Form eines Substantives zu verwenden, und stattdessen wird einheitlich die maskuline Form genutzt!